

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: 41, Museum	Sachbearbeiter/in: Dr. Katharina Weick-Joch	Nst.: 960973 12	Datum: 04.04.2022
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code: 0421010200	Sachkonto Nummer: 61390000	in Höhe von EUR 153.000,-€
----------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 6999000	in Höhe von EUR 153.000,-€
----------------------------------	------------------------------	--------------------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Ausgaben im Rahmen des Projektantrags von museum4punkt0 waren für die Haushaltsplanung 2022 unvorhersehbar, da das Oberhessische Museum erst im Dezember 2021 zur Abgabe eines Antrags aufgefordert wurde. Der Antrag wurde zudem unter der Bedingung eingereicht, dass keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden müssen, dies wurde bestätigt. Auf Grund der Vollfinanzierung und der inhaltlichen Notwendigkeit die Digitalisierung des Oberhessischen Museums gemäß der strategischen Orientierung der gesamten Stadtverwaltung hin zu digitalen Angeboten voranzubringen, ist das Projekt unabweisbar. Es liefert einen grundlegenden Baustein für die digitale Neukonzeption, die derzeit parallel zur räumlichen Neukonzeption erfolgt. Durch die beantragten Personalmittel kann im Museum ein Projekt bearbeitet werden, dass im Rahmen der regulären Mittelzuweisung nicht möglich wäre. Das Kulturamt hat auf Grund der Höhe der Zuwendung keine Möglichkeit der Deckung, hat aber in Zusammenarbeit mit der Kämmerei einen Deckungsvorschlag erarbeitet (s.o.)

Die Deckung erfolgt durch die Deckungsreserve der Kämmerei.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____ Unterschrift Amtsleitung Organisations- einheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 05. April 2022 <i>Be</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		